

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

927 Scheibenwaschkonz. MP9271000/K30/F200AB

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Es liegen keine Informationen vor.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend



Entzündlich, Entzündungsgefahr.
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Reagiert mit : Oxidationsmittel.
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Dampf nicht einatmen.
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. tragen.
Behälter dicht verschlossen halten.



BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).
Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Schuhhersteller abzuklären.
Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.
Körperschutz: Flammenschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:
112

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr



Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden
Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Personen in Sicherheit bringen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen
und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend
lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den
behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer
Verwertung zugeführt werden.